

Betreff
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Plön

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Bürgerservice	<i>Datum</i> 01.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Daniel Faron	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	20.03.2024	Ö

Sachverhalt:

Durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Plön wurde termingerecht ein Vorschlag, Herrn Rüdiger Stramm, für das Amt des stellvertretenden Wehrführers bei Bürgermeisterin Radünzel eingereicht. Der Vorgeschlagene erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Plön am 23.02.2024 erfolgte die Wahl mit 38 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen. Herr Stramm hat die Wahl angenommen.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Die Aufsichtsbehörde beim Kreis Plön ist anschließend über die erfolgte Zustimmung zu informieren.

Die Berufung von Herrn Rüdiger Stramm in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre erfolgt durch die Bürgermeisterin im Anschluss an die Zustimmung durch die Ratsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine-

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung stimmt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz der Wahl des Herrn Rüdiger Stramm zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Plön zu.

I.A.
Faron

Anlagen: